

Vorlage

für den Landesjugendhilfeausschuss am 23.09.21

**TOP 11**

**Fortschrittsbericht zur Umsetzung des KiQuTG 2020**

**A. Problem**

Nach §4 des Vertrags zur Umsetzung des KiQuTG ist ein Fortschrittsbericht jeweils bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu übermitteln. Es ist immer erst dann über eine Maßnahme zu berichten, wenn sie finanztechnisch tatsächlich wirksam wird. Reine Vorbereitungshandlungen sind für die Bestimmung dieses Zeitpunkts unerheblich.

**B. Lösung / Sachstand**

**Fortschrittsbericht 2020**

In der Freien Hansestadt Bremen konnten die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) im Jahr 2020 Corona bedingt zum Teil nicht planmäßig umgesetzt werden. Davon betroffen waren im Wesentlichen die Handlungsfelder 7 und 9.

Die Mitfinanzierung der Kita-Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wurde in einem größeren Umfang als geplant umgesetzt, weil die Mittel, die wegen der Verschiebung nicht verausgabt werden konnten, in das Jahr 2021 übertragen wurden. Diese können in 2021 zu Gunsten der Umsetzung der Handlungsfelder 7 und 9 in 2021 entsprechend zusätzlich verwendet werden, so dass im Ergebnis die Mittel entsprechend verwendet wurden bzw. werden.

Im Bereich des Handlungsfeldes 2 wurden in Absprache mit dem Land in beiden Stadtgemeinden vorbereitende Maßnahmen zur Kriterien gestützten Zuweisung von zusätzlichen Personalressourcen an die Kita-Träger ab dem Start des Kindergartenjahres 2020/21 vollzogen und

die Mittel den Trägern für das Kita-Jahr 20/21 angewiesen. Die Überprüfung der Mittelverwendung kann erst ab dem 01.07.21 erfolgen.

Im Bereich des Handlungsfeldes 3 wurden verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung konzipiert sowie entsprechende Verordnungen erlassen bzw. angepasst und entsprechende Beschlüsse durch die staatliche Deputation für Kinder und Bildung gefasst.

Im Bereich des Handlungsfeldes 7 wurde im Land Bremen der Einsatz eines einheitlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens unter Beteiligung der Träger ausgewählt und die Planungen zur Umsetzung konkretisiert. Die Implementierung konnte jedoch - Corona bedingt – nicht wie geplant erfolgen, sondern muss um ein Jahr verschoben werden. Es konnten lediglich zwei Informationsveranstaltungen erfolgen.

Im Bereich des Handlungsfeldes 9 wurde das Stellenbesetzungsverfahren vorbereitet. Das Verfahren konnte jedoch – Corona bedingt – bisher nicht vollständig abgeschlossen.

## **Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019 für das Berichtsjahr 2020 geplanten Maßnahmen**

### **Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel**

#### **Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen**

Ab dem Kita-Jahr 2020/21 wurden mehr personelle Ressourcen in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen im gesamten Land Bremen eingesetzt mit dem Ziel, einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu etablieren. Das Land finanziert zur Erreichung dieses Ziels je Ü3-Ganztagsgruppe 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich.

Die Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas in benachteiligten Stadtteilen wurde durch die Etablierung eines neuen Kita-Sozialindex umgesetzt. Hierfür wurde die Kita-Sozialindex-Systematik dahingehend weiterentwickelt, dass auf Quartiersebene der Grad der sozialen Benachteiligung ermittelt werden kann. Fehlsteuerungen in Stadtteilen mit einer sehr heterogenen Bevölkerungsstruktur werden damit vermieden. Der Kita-Index basiert auf dem Bremer allgemeinen Benachteiligungsindex des Statistischen Landesamtes (auf Ortsteilebene) und setzt sich aus unterschiedlichen Leitindikatoren aus den Bereichen Bildung, Sicherheit, Einkommen, Arbeit und Partizipation zusammen (Sprachförderung (anhand der Cito-Ergebnisse), Nicht-Abitur, Sicherheit, SGB II-Bezug unter 15, SGB II-Bezug über 15, Arbeitslosenziffer und Wahlbeteiligung).

Der Kita-Index reicht von 0 bis 100, wobei 100 für eine sehr hohe soziale Belastung steht.

Die Grundlage für die Verteilung der zusätzlichen Mittel bildet die Datenlage aus dem Kita-Jahr 2019/20. Die Information an die Träger erfolgte über die AG nach §78. Bremerhaven hat ebenfalls einen Kita-Sozialindex in Anlehnung an Bermen entwickelt.

Zum 01.08.20 verfügen die Träger in den neu definierten Indexeinrichtungen (mit einem Wert ab 50) über die Ressourcen für Anpassungen des Personalschlüssels.

In angepassten Wirtschaftsplänen und /oder Verwendungsnachweisen soll der höhere Personalaufwand je „Indes“-Gruppe nachgewiesen werden (3. Meilenstein).

### **Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**

#### **Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022**

Gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25.04.2019 wurden in 2020 folgende Maßnahmen umgesetzt.

In der Stadtgemeinde Bremen (kommunal):

1. Anpassung der Anerkennungsordnung (staatliche Anerkennung Erzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen)

Zwar war diese fristgemäß in 2019 erstellt, allerdings verzögerte sich die Veröffentlichung aufgrund im Nachgang festgestellter, weiterer Änderungsbedarfe bis zum 13. Juli 2020.

2. Ausbau bezahlter Aus- und Weiterbildungsformate

Im Zusammenhang mit der angestrebten Attraktivierung der Aus- und Weiterbildungsformate zum/zur Erzieherin wurde im Handlungs- und Finanzierungskonzept die Entwicklung vergüteter Elemente in Aussicht gestellt.

Ursprünglich geplant war zum Kita-Jahr 2022/21 ein „neues bezahltes und/oder vergütetes Ausbildungsformat mit voraussichtlich bis zu neun Klassenverbänden je Schuljahr“.

Die Anpassung des bestehenden Aus- und Weiterbildungsformat zum/zur Erzieher:in an den öffentlichen Fachschulen des Landes Bremen in Richtung einer Integrierten Regelausbildung (InRA) aus „einer Hand“ verzögerte sich. Die Gründe hierfür liegen primär in den durch die Corona-Pandemie erschwerten und somit verzögerten Abstimmungsprozessen

Das Format InRA wird nun zum Ausbildungsjahr 2021/22 an den öffentlichen Fachschulen des Landes Bremen starten.

### 3. Bildungsprämie und Stipendien

Zur Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Anerkennungsformate für neue Zielgruppen sowie als ein erster Schritt in Richtung einer Vergütungsmaßnahme wurden folgende Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt:

In der Stadtgemeinde Bremen erfolgte für die mit dem Schuljahr 2020/21 beginnenden Kohorte in 2020 die Auszahlung einer monatlichen Bildungsprämie für Fachschüler:innen in der Vollzeitweiterbildung (150 Personen)- und Teilzeitweiterbildung (40 Personen) zum/zur Erzieher\*in an bremischen öffentlichen Fachschulen beschlossen. Die Auszahlung erfolgt seit dem 1.8.2020.

Eine leichte Abweichung bezüglich der ursprünglich geplanten Maßnahmen ergab sich insofern, dass als Voraussetzung der Auszahlung beider Formate ein sogenannter Bindungsvertrag konzipiert wurde, weswegen keine Zuwendungsbescheide zu bewilligen waren.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde ergänzend zum Regelprogramm ein Stipendiaten-Modell mit ähnlicher Zielrichtung eingeführt. Fachschüler:innen werden für die Dauer von 24 Monaten mit monatlich 500 Euro unterstützt. Insgesamt konnten knapp 80 Verträge abgeschlossen werden.

### 4. Gewährung einer Abschlussprämie für Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Weiterbildung

Der geplante Klassenverband mit 25 Teilnehmer\*innen ist erfolgreich am 01.08.2019 am Paritätischen Bildungswerk Bremen gestartet. Die Auszahlung der Abschlussprämie kann nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin zum 01.08.2021 in Höhe von 4.000 Euro erfolgen.

Eine geringfügige Abweichung stellt sich dahingehend dar, dass für die Gewährung der Abschlussprämie keine Verordnung, sondern eine Richtlinie erlassen werden musste. Der Erlass erfolgte fristgemäß.

### 5. Konkretisierung weiterer Maßnahmen zur Gewinnung neuer Zielgruppen

Im Zusammenhang mit Konkretisierung möglicher Maßnahmen zur Gewinnung neuer Zielgruppen wurden folgende Programme entwickelt und in die Umsetzung gebracht:

- (a) Das „Quereinsteiger:innen-Programm“: Dieses wurde in intensiver Zusammenarbeit mit Trägern und dem Paritätischen Bildungswerk Bremen (PBW Bremen) entwickelt. Die Maßnahme richtet sich an einschlägig vorqualifizierte Personen, die innerhalb von neun Monaten derart weiterqualifiziert werden, dass sie nach erfolgreicher Abschlussprüfung als Gruppenleitung in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden können. Das Programm ist auf drei Jahre befristet.

Insgesamt waren für 2020 drei Durchgänge à 24 Teilnehmer\*innen geplant. Bis auf den zweiten Durchgang sind alle erfolgreich am Paritätischen Bildungswerk gestartet. Der zweite Durchgang war Corona bedingt sehr klein ausgefallen; die vergleichsweise wenigen geeigneten Bewerber\*innen konnten jedoch erfolgreich in die Maßnahme integriert werden.

Insgesamt haben 22 Personen die Qualifizierungsmaßnahme in 2020 abgeschlossen; weitere 53 Personen befinden sich in der aktuellen Qualifizierung.

- (b) Das Quereinstiegs-Programm „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ richtet sich (überwiegend) an in Spanien bereits ausgebildete Fachkräfte, die den Beruf des Erziehers / der Erzieherin in Deutschland ausüben möchten. Das Programm ist derart angelegt, dass die spanischen Fachkräfte berufsbegleitend innerhalb von 14 Monaten sowohl das Sprachniveau B2 als auch die Gleichstellung zum/zur staatlich geprüften Erzieher:in erreichen und im direkten Anschluss das Kolloquium zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in ablegen können. Zwischen 2018 und 2019 haben insgesamt drei Träger an dem Projekt teilgenommen. Seit 2020 konnten weitere Träger hinzugewonnen werden. Der Anteil nach Bremen eingereister spanischer Fachkräfte erhöhte sich von anfangs elf auf nunmehr 46 (April 2021) Teilnehmer:innen. Ab Herbst 2021 werden weitere Fachkräfte aus Spanien erwartet.

## **Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung**

### **Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden**

Gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25.04.2019 wurden in 2020 folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Auswahl eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens unter Beteiligung der freien Träger mit folgenden Meilensteinen
  - Festlegung der Kriterien für die Auswahl
  - Prüfung unterschiedlicher Verfahren (Vor- und Nachteile)
  - Ressourcenplanung für die Umsetzung und Qualifizierung

- Einsetzen einer Steuerungsgruppe für das Vorhaben
- Erstellung eines Projektplans für die Einführung und Qualifizierung

Die Auswahl eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens wurde von einer Landesarbeitsgemeinschaft vorgenommen, die sich Ende 2018 gegründet hat und in der Träger, Verwaltung und beide Kommunen des Landes Bremen beteiligt waren. Es wurden folgende Kriterien als wichtig erachtet

- ein evaluiertes Instrument, welches nachweislich die Qualität von Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung erhöht
- ein einheitliches Instrument für alle Altersstufen (möglichst früh einsetzend)
- Berücksichtigung der bremischen Realität in Bezug auf das mehrsprachige Aufwachsen
- Aufwand und Wirkung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen
- mögliche Verknüpfung mit bestehenden Maßnahmen und Entwicklungen in Bremen (z.B. Bildungsplan 0-10)

Unter diesen Gesichtspunkten wurde sich mit unterschiedlichen Verfahren beschäftigt, auch unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise. Dabei wurden auch die bereits bestehenden Instrumente in anderen Bundesländern in den Blick genommen. Im Januar 2020 wurde gemeinsam mit Kita-Trägern das Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BaSiK ausgewählt und im Februar 2020 erste Gespräche mit der Entwicklerin des Verfahrens aufgenommen. Die weiteren Schritte der Implementierung wurden und werden im Rahmen dieser Landesarbeitsgemeinschaft abgestimmt.

## 2. Vertraglicher Abschluss zur Anschaffung des Verfahrens

Es wurde kein Rahmenvertrag mit der Entwicklerin des Verfahrens geschlossen. Die vertraglichen Aspekte werden jeweils in Form von einzelnen Verträgen für jeweilige Veranstaltungen, etc. abgewickelt.

## 3. Festlegung bzw. Organisation von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule mit folgenden Meilensteinen:

- Modell für den Aufbau einer flächendeckenden Einführung
- Einbindung der Fachberatungen zur trägerinternen Begleitung der Einführung
- Konzept für die Verbindung mit der Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) / Portfolioarbeit

Von einer Einbeziehung des Landesinstituts für Schule für die Qualifizierungen wurde zunächst abgesehen. Die Planungen erfolgten direkt mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Nifbe) gemeinsam mit der Landesarbeitsgruppe. Das Modell zur flächendeckenden Einführung wurde im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft besprochen. Dieses Modell sieht auch ein unterschiedliches Vorgehen je nach Träger und Einrichtungsgröße vor, um so die Trägervielfalt und Trägerautonomie berücksichtigen zu können. Es wird ein Multiplikator:innen-Modell verfolgt.

In dieser Arbeitsgemeinschaft befinden sich bereits die Fachberatungen der Träger, die für diese AG entsandt wurden. Eine weitere grundsätzliche Beteiligung der Fachberatungen aller Träger musste Corona-bedingt in den Beginn des Jahres 2021 verschoben werden.

Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung in der Landesarbeitsgemeinschaft mit der Passung des Verfahrens mit den weiteren Maßnahmen/Verfahren in Bremen wurde u.a. die Verknüpfung mit der in Bremen eingeführten Lern- und Entwicklungsdokumentation geprüft und besprochen.

4. Durchführung von gezielten Fortbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und den Trägern der Kindertagesbetreuung

Auch die Durchführung von Fortbildungsangeboten konnte aufgrund von fehlenden Möglichkeiten von Präsenz-Treffen und der besonderen Belastung der Träger wegen sich regelmäßig verändernder Corona-Regelungen, in 2020 nicht planmäßig erfolgen. Es konnte lediglich eine erste Trägerinformationsveranstaltung stattfinden (Sep 2020). Weitere Veranstaltungen folgten 2021.

Von einer Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule wurde abgesehen, weil die Fortbildungen mit dem nifbe geplant und umgesetzt werden.

5. Einführung des Verfahrens für alle Einrichtungen im Land Bremen

Das Verfahren soll sukzessive in den Einrichtungen im Land Bremen eingeführt werden. Aufgrund der besonders belasteten Lage in den Kitas aufgrund von Corona wurde diese Einführung verschoben. Der Beginn ist nun mit dem Kita-Jahr 2021/22 geplant.

6. Ermittlung eines Zwischenstandes / einer Zwischenevaluation in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung und dem Landesinstitut für Schule

Aufgrund der Verschiebungen der Implementierung wegen Corona, wird eine Zwischenevaluation erst im nächsten Fortschrittsbericht 2021 erfolgen.

## **Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems**

### **Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik**

Aufgrund Corona bedingter Schwerpunktsetzungen standen keine Arbeitsressourcen im Referat für steuerungsunterstützende Dienstleistungen zur Verfügung. Auch die geplante Stellenbesetzung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Qualitätsziele durch Implementierung einer neuen Finanzierungs- und Steuerungssystematik konnten somit noch nicht erreicht werden.

## Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

### Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

Nach Einführung der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zum 01.08.2019 waren zur Umsetzung dieser Maßnahme keine weiteren Umsetzungsschritte erforderlich.

### 5.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß der im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019 geplanten Meilensteine im Berichtsjahr 2020

#### Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

##### Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Beschlussfassung über einen Kita-Sozialindex in beiden Stadtgemeinden	Bis 01. Oktober 2019	Jugendhilfeausschuss 25.04.2019 Deputation für Kinder und Bildung am 03.04.2019	
Information der Kita-Träger, in welchen Einrichtungen ein verbesserter Personalschlüssel gefördert wird (Rundschreiben)	Bis 01. März 2020	Frühjahr 2020	
Zuweisung der Mittel an die Stadtgemeinden	Bis 01. März 2020	Zum 01.08.2020 umgesetzt	
Vereinbarungen der Stadtgemeinden mit den Trägern	Bis 01. März 2020	Zusätzliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen, sondern es wurde vertragsgemäß umgesetzt	
Erhebung des durchschnittlichen Personalaufwandes pro Gruppe	3. Quartal 2020 (jährlich)	Kann erst ab dem 3. Quartal 21 erhoben werden	Die Mittelverwendung muss erst bis zum 30.06.21 nachgewiesen werden.

#### Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

##### Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022



Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
<i>Bezahlte und ggf. praxisintegrierte Ausbildung:</i>			
Erstellung und Veröffentlichung der Anerkennungsordnung	Bis 31. Juli 2019	13. Juli 2020	aufgrund notwendiger Anpassungen verzögert
Abschlussprämienregelung: Erlass einer Verordnung zur Gewährung von Abschlussprämien	Bis 31. Juli 2019	Richtlinie fristgemäß erlassen	Keine Verzögerung
Entwicklung eines Ausbildungsplans für die praktische Ausbildung	Bis 31. Januar 2020	nicht erfolgt	wird erst zum Schuljahr 2023/24 notwendig, wenn die Ausgestaltung der Theorie-Praxis-Verzahnung konkretisiert wurde.
Ausweisung von neuen Fachschulplätzen	Bis 28. Februar 2020 (jährlich)	nicht erfolgt	Ausbildungsplätze werden entsprechend der Nachfrage geeigneter Bewerber:innen angeboten. Die Nachfrage war jedoch nicht erhöht, sondern weitgehend gleichbleibend.
Bewilligung von Zuwendungsbescheiden von Auszubildenden in vergüteten Ausbildungsformaten	2. Quartal 2020 (jährlich)	nicht erfolgt	Grundlage für die Auszahlung der Bildungsprämie bildet ein Bindungsvertrag, weswegen ein Zuwendungsbescheid nicht erforderlich ist.
Erstellung und Veröffentlichung der Fachschulverordnung	Bis 31. Juli 2020	nicht erfolgt	Nach eingehender Prüfung bis 01.08.2023 keine Änderung der VO notwendig
<i>Abschlussprämienregelung:</i>			
Erlass einer Verordnung zur Gewährung von Abschlussprämien	Bis 31. Juli 2019	s.o.	s.o.

## Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

### Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 24. April 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
<p>Auswahl eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens unter Beteiligung der freien Träger mit folgenden Meilensteinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Festlegung der Kriterien für die Auswahl</li> <li>– Prüfung unterschiedlicher Verfahren (Vor- und Nachteile)</li> <li>– Ressourcenplanung für die Umsetzung und Qualifizierung</li> <li>– Einsetzen einer Steuerungsgruppe für das Vorhaben</li> <li>– Erstellung eines Projektplans für die Einführung und Qualifizierung</li> </ul>	Bis 31. Dezember 2019	Januar 2020	
Vertraglicher Abschluss zur Anschaffung des Verfahrens	Bis 31. März 2020	Nicht umgesetzt	Es wurde kein Rahmenvertrag abgeschlossen, sondern im Rahmen von kleineren Aufträgen verfahren
<p>Festlegung bzw. Organisation von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule mit folgenden Meilensteinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Modell für den Aufbau einer flächendeckenden Einführung</li> <li>– Einbindung der Fachberatungen zur trägerinternen Begleitung der Einführung</li> <li>– Konzept für die Verbindung mit der Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) / Portfolioarbeit</li> </ul>	Bis 30. April 2020	<p>Grds. bis September 2020, aber weiterhin fortlaufend (Reflexion, etc)</p> <p>Von der Einbeziehung des Landesinstituts wird zur Zeit abgesehen.</p>	Aktuell stehen dem Landesinstitut nicht personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung.
Durchführung von gezielten Fortbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und den Trägern der Kindertagesbetreuung	Ab Mai 2020	September 2020 und Februar 2021	Die Fortbildungen werden aktuell unmittelbar mit dem Institut nifbe umgesetzt.
Einführung des Verfahrens für alle Einrichtungen im Land Bremen	Ab 01. August 2020	Ist nicht erfolgt.2	Aufgrund von Corona war die Belastung in den Kitas so groß, dass ein früherer

			Beginn nicht möglich war
Ermittlung eines Zwischenstandes / einer Zwischenevaluation in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung und dem Landesinstitut für Schule	Zum 31.12. 2020 (jährlich)	Ist nicht erfolgt.	Die Umsetzung in den Einrichtungen musste um ein Jahr verschoben werden..(s.o.)

## Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

### Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 24. April 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Vorlage eines Projektauftrages, Konkretisierung der Projektziele, Definition der Projektlaufzeit in den einzelnen Teilprojekten	Bis 31. Dezember 2019	Noch nicht umgesetzt	Verzögertes Stellenbesetzungsverfahren, u.a. wg. Corona bedingter Ressourcenkonzentration
Initialisierung und Personalisierung des Projektes	Ab 01. Januar 2020	Noch nicht umgesetzt	s.o.
Vorlage jährlicher (Teil-) Projektberichte	Ab 31. Dezember 2020	Noch nicht umgesetzt	s.o.

## Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

### Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 sind keine weiteren Schritte erforderlich.

### 5.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 25. April 2019 im Berichtsjahr 2020

## Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

### Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen

Da eine abschließende Auswertung erst ab dem 01.07.21 erfolgen kann, können zu diesem Zeitpunkt weder quantitative noch qualitative belastbare Aussagen zu den Fortschritten und Zielerreichungen getroffen werden.

### Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

#### Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022

Die Bewerbungen um Fachschulplätze für die Aus-/Weiterbildung zum/zur Erzieher:in im Ausbildungsjahr 2020/21 blieben teilweise deutlich unter dem zur Verfügung stehenden Angebot. Insofern wurden die für das Schuljahr 2020/21 angestrebten Zielgrößen nicht erreicht werden. Ein Grund hierfür könnte die Unsicherheit in Verbindung mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie sein.

Tabellarisch stellen sich die Angebotsentwicklung sowie die tatsächliche Besetzung der Fachschulplätze (ausschließlich Erzieher:innen) der letzten Jahre wie folgt dar:

Schule	Bildungsgang	angebotene Schulplätze 2019/20	besetzte Schulplätze 19/20	angebotene Schulplätze 20/21	besetzte Schulplätze 20/21	angebotene Schulplätze 21/22	Bewerbungen 21/22
364	Erz. VZ	125	126	125	122	125	131
364	Erz. TZ	25	11	50	12	25	9
603	Erz. VZ	75	46	75	32	75	80
603	Erz. TZ	25	11	25	7	25	k.A.
Brhv.	Erz. VZ	75	71	75	69	75	85
Brhv.	Erz. TZ	25	19	25	13	25	10
IBS	Erz. VZ	25	(gestrichen)	28	19	25	20
IBS	Erz. TZ	25	19	28	23	25	k.A.
IBS	PiA Erz.	50	54	50	52	50	51
<b>Gesamt</b>		<b>450</b>	<b>357</b>	<b>481</b>	<b>349</b>	<b>450</b>	

Trotz der in 2020/21 gesunkenen Nachfrage an Fachschulplätzen, leisteten die Bildungsprämie in der Stadtgemeinde Bremen sowie das Stipendien-Modell in der Stadtgemeinde Bremerhaven in 2020 einen – leider nur sehr schwer messbaren – Beitrag zur Attraktivierung der Weiterbildung durch finanzielle Zusatzleistungen.

Beide Formate wurden stark nachgefragt, so dass die 50 Stipendien der Stadtgemeinde Bremerhaven vollständig vergeben werden konnten. Die Bildungsprämie wurde zu Beginn des Schuljahres 2020/21 von insgesamt 180 Fachschüler:innen beantragt.

Da diese jedoch umfänglich auf AFBG-Leistungen (z.B. Aufstiegs-BAföG) angerechnet wurden, kam es Anfang 2021 zu insgesamt 54 Kündigungen der Bildungsprämie. Entsprechend beziehen aktuell nur noch 126 Fachschüler:innen die Bildungsprämie.

Als Konsequenz wurde die nachfolgende Maßnahme zur finanziellen Unterstützung der InRA-Fachschüler:innen in die Form von Pauschalleistungen umgewandelt. Die Aussicht auf diese Leistungen, verbunden mit der im Juni 2021 gestarteten Werbe-Kampagne „Mach Dein Ding“ ([www.mach-dein-ding-bremen.de](http://www.mach-dein-ding-bremen.de)) haben voraussichtlich deutlich positive Auswirkungen auf die Bewerbungszahlen an den öffentlichen Fachschulen im Land Bremen zum Schuljahr 2021/22. Dieser Abgleich zu den vorangegangenen Jahren kann jedoch erst im September 2021 erfolgen, wenn die finalen Besetzungszahlen vorliegen.

Die Auszahlung der Abschlussprämie für 50 Absolvent:innen der berufsbegleitenden Weiterbildung am Paritätischen Bildungswerk erfolgt zum 01.08.2021. Da die Auszahlung den Teilnehmenden bereits zu Beginn ihrer Weiterbildung bekannt war, bildete sie eine erfolgreiche Anreiz-Maßnahme bei der Wahl der Weiterbildung.

Die Nachfrage bzgl. der Beteiligung und Teilnahme an dem Quereinsteiger:innen-Programm ist seit dem Programmstart kontinuierlich gestiegen. Ende 2020 haben 22 Personen diese Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und äußerten sich in der abschließend durchgeführten Evaluation durchweg sehr zufrieden, sowohl mit der Maßnahme als auch mit deren Umsetzung. Die erfolgreiche Fortsetzung dieses Programms in 2021 und 2022 wird erwartet bzw. ist bereits umgesetzt. So befinden sich zum aktuellen Zeitpunkt bereits weitere 53 Personen in der Qualifizierungsphase.

Gleiches gilt für das Quereinsteigs-Programm Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien, bei dem die Nachfrage zum Ende 2020 – und nach dem pandemiebedingten Einbruch – derart anstieg, dass sowohl eine Verstärkung des Programms mit jährlich zwei Klassenverbänden je 24 Teilnehmenden, als auch die Ausweitung dieser Maßnahme auf weitere Länder derzeit geprüft werden.

Die erhoffte Stärkung der Anreizstruktur durch finanzielle Maßnahmen (Pauschalleistungen ab dem Schuljahr 2021/22) sowie durch die in 2021 gestarteten Werbe-Kampagne für den Erzieher:innen-Beruf ([www.mach-dein-ding.bremen.de](http://www.mach-dein-ding.bremen.de)) hat sich in den gestiegenen Bewerbungszahlen für das Schuljahr 2021/22 bereits gezeigt. Wie viele dieser Bewerbungen formal geeignet sind und somit zu einer konkreten Platzvergabe und Platzannehme führen, ist im September 2021 zu ermitteln.

## **Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung**

### **Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden**

Da die Umsetzung in den Einrichtungen um ein Jahr verschoben werden musste, können zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden. Die Pandemie war auf vielen Ebenen sehr herausfordernd für Träger und Einrichtungen. Zusätzliche Anforderungen an die Fachkräfte konnten nicht gestellt werden. Außerdem war der Umfang des Betreuungsangebots häufig eingeschränkt

## **Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems**

### **Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik**

Da die personelle Ausstattung in diesem Handlungsfeld erst in 2021 realisiert werden konnte, können zu der verbindlichen Erreichung der Qualitätsziele durch eine neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

## **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG**

### **Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

Durch die Einführung der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr konnten weitere Zugangshürden abgebaut werden. Für bereits zuvor beitragsfrei gestellte Familien entfallen Nachweispflichten; für bislang beitragspflichtige Familien konnte eine Entlastung erreicht werden. Damit profitieren in den beiden Stadtgemeinden nun insgesamt rund 23.900 Kinder bzw. deren Familien von der eingeführten Beitragsfreiheit für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Die Zahl der Anmeldungen der Stadtgemeinde Bremen ist seit der Umsetzung der Beitragsfreiheit deutlich gestiegen. Haben für das Kindergartenjahr 2018/19 noch 16.555 Eltern Betreuungsbedarf im Elementarbereich angemeldet, waren es für das Kindergartenjahr 2019/20 bereits 17.352 und für das Kindergartenjahr 2020/21 18.051 Eltern. Dies geht aus dem Status I – Bericht, der von der senatorischen Behörde zu Planungszwecken erstellt wird. mit Januar des jeweiligen Jahres hervor. Die Anmeldungen für das Kitajahr 21/22 können aktuell noch nicht ausgewertet werden. Dies liegt an der Umstellung zu der Möglichkeit der Online-Anmeldung erstmalig in diesem Jahr. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven kann - Corona bedingt - zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden

Insgesamt ist wurde das Platzangebot für Ü3 Kinder im Land Bremen von 19.630 Plätzen in 2019 auf 20288 in 2020 erhöht werden. Die Inanspruchnahme der Plätze kann erst zum 01.10.2021 erfolgen.

### 5.2.3. Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 S. 1 und S. 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2020

**Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 S. 1 KiQuTG und / oder Maßnahmen nach § 2 S. 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2020 zur Verfügung stehen**

2020		
1	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	8.153.585 Euro
2	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	6.921.926 Euro
3	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	1.231.659 Euro
4	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen vom 16.04.2019 zur Verfügung stehen	10.500.000 Euro
5	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	10.294.890 Euro
6	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	205.110 Euro
7	Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums in 2020 zusätzlich zugeflossen sind	8.166.326 Euro
8	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	6.934.667 Euro
9	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	1.231.659 Euro
10	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen vom 16.04.2019...] tatsächlich zur Verfügung stehen	10.500.000 Euro
11	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	10.294.890 Euro
12	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	205.110 Euro

## Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2020

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	€	%	€	%	€
<b>HF 2</b> - Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen	3.025.207	29,4	3.312.907	32,2	+287.700
<b>HF 3</b> - Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022	1.019.520	9,9	529.458	5,1	-490.062
<b>HF 7</b> - Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden	700.000	6,8	0	0	-700.000
<b>HF 9</b> - Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik	360.000	3,5	0	0	-360.000
<b>Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG</b> - Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr	5.190.163	50,4	5.190.163	50,4	0
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>20.104.727</i>		<i>20.104.727</i>		0
<b>Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG</b>	<b>10.294.890</b>	<b>100,0</b>	<b>9.032.528</b>	<b>87,7</b>	<b>-1.262.362</b>
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	10.294.890	100,0	<b>9.032.528</b>	<b>87,7</b>	<b>1.262.362</b>
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	<b>1.262.362</b>	<b>12,3</b>	<b>1.262.362</b>
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>20.104.727</i>		<i>20.104.727</i>		0



Die Mittel im HF 2 wurden auf Basis der vorgelegten Anträge sowie den tatsächlichen Personalbedarfen ermittelt. Diese fiel etwas höher aus, als bisher prognostiziert. Daher sind entsprechend mehr Mittel tatsächlich bewilligt worden. Ob und in welchem Umfang eine höhere Mitteleausstattung auch in 2021 erforderlich ist, wird anhand der Antragsunterlagen geprüft.

Die Gründe für die Minderausgaben in den anderen Handlungsfeldern wurden jeweils im Sachbericht dargestellt.

Die nicht verausgabten Bundesmittel sind in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden, werden in 2021 für die geplanten Handlungsfelder eingesetzt und Fortschrittsbericht 2021 nachgewiesen.

#### **5.2.4. Sonstige Erläuterungen**

*Keine.*

#### **5.2.5. Fazit**

Die Corona-Pandemie hat zu deutlichen Einschränkungen auf vielen Ebenen geführt und sich auch auf die Umsetzung der Handlungsfelder sowie auf die Gesetzesvorhaben ausgewirkt. Umso erfreulicher ist es, dass trotz der widrigen Umstände zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden und weitere Planungen erfolgen konnten. In 2020 nicht verausgabte Bundesmittel werden entsprechend der vereinbarten Handlungs- und in den folgenden Fortschrittsberichten nachgewiesen werden.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Durch die Einführung der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr konnten weitere Zugangshürden abgebaut werden. Für bereits zuvor beitragsfrei gestellte Familien entfallen Nachweispflichten; für bislang beitragspflichtige Familien konnte eine Entlastung erreicht werden.

Die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels wirkt sich positiv auf alle Kinder sowie auf die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, die überwiegend weiblich sind.

Die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung wirkt sich auf alle betreuten Kinder förderlich aus.

Die Vorlage ist mit Bremerhaven abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Fortschrittsbericht 2020 zum KiQuTG zur Kenntnis.

Anlage

Mittelverwendung aus dem KiQGT 2020

Insgesamt stehen rund 10,5 Mio für 2020 zur Verfügung

Die Aufteilung zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in den Handlungsfeldern 2 und 3 im Verhältnis von 80:20, HF 7 wird über das Land gesteuert, HF 9 ist eine Maßnahme des Landes.

	geplant	ausgegeben		BHV in %	Differenz	Anmerkungen
		Bremen	BHV			
<b>Handlungsfeld 2 (Fachkraft-Kind- Schlüssel)</b>	<b>3.025.207,00 €</b>		<b>664.343,00 €</b>	<b>23</b>		Die tatsächlichen Ausgaben können erst mit dem Verwendungsnachweisen erfasst werden.
Handlungsfeld 3 (Fachkräftegewinnung)	1.019.520,00 €	436.600,00 €	226.644,00 €	22	356.276,00 €	
Handlungsfeld 7 (Sprache)	700.000,00 €	0,00 €			700.000,00 €	Die Mittel sind komplett nach 2021 verschoben worden.
Handlungsfeld 9 (Qualitätsmanagement/ Steuern)	360.000,00 €	0,00 €			360.000,00 €	Die Mittel sind komplett nach 2021 verschoben.
Beitragsfreiheit	5.190.163,00 €	5.190.163,00 €			0,00 €	
<b>Summen</b>	<b>10.294.890,00 €</b>				<b>1.416.276,00 €</b>	